Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5817

16. 10. 96

Sachgebiet 806

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Antje Hermenau und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 13/4555 –

Berufsbildungsbericht 1996

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Das von Politik und Arbeitgebern im Ausland vielgelobte duale System der Berufsbildung steht auf dem Prüfstand. In den letzten Jahren ist das Ausbildungsplatzangebot in der Bundesrepublik Deutschland deutlich zurückgegangen; demgegenüber steht eine wachsende Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern. Viele Betriebe und Verwaltungen haben sich aus der Berufsausbildung zurückgezogen, andere die Ausbildungsstellenzahl drastisch reduziert. Immer mehr Jugendliche finden nach erfolgreichem Ausbildungsabschluß gar keinen oder keinen ausbildungsadäquaten Arbeitsplatz. Die Ausbildungsplatzsituation ist nach wie vor dramatisch. Eine Kehrtwende ist bei Beibehaltung des jetzigen Kurses, unter Berücksichtigung der neuesten Studie des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung, nicht in Sicht.

2. Die in 1995 zumindest für erforderlich gehaltene Zahl von 600 000 abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträgen wurde, trotz verstärkter Anstrengungen der Berufsberatung und großer Bemühungen aus den Bereichen Politik und Gewerkschaften, nicht erreicht. In den alten Bundesländern stieg die Zahl der Ausbildungsplatzbewerberinnen und Ausbildungsplatzbewerbern um 22 800 (5 %) und in den neuen Bundesländern um 20 600 (12 %). Im Osten boten Betriebe und Verwaltungen bei 93 022 betrieblichen Ausbildungsplätzen 5 500 (6,3 %) mehr als im Vorjahr an. Im Westen reduzierte die Wirtschaft dagegen ihr Ausbildungsplatzangebot um 48 400 Stellen (8,6 %) auf 512 811 Ausbildungsstellen. Im Osten wurde zudem die Ausbildungsstellenbilanz unter Einbeziehung der Gemeinschaftsinitiative von Bund und Ländern in Höhe von

860 Mio. DM, mit denen 14 500 zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze geschaffen wurden, geschönt. Insgesamt gab es in 55 Arbeitsamtsbezirken im Westen mehr Ausbildungsplatzsuchende als freie Ausbildungsplatzangebote. In einer steigenden Zahl von Arbeitsamtsbezirken gibt es mittlerweile mehr nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber, als unbesetzte Berufsausbildungsstellen zu verzeichnen sind. Ende September 1995 waren es 25 Arbeitsamtsbezirke, vor einem Jahr 21, vor zwei Jahren erst zehn Arbeitsamtsbezirke. Somit konnten nicht alle Ausbildungsplatzbewerberinnen und Ausbildungsplatzbewerber zum Ausbildungsbeginn 1995 auf einen Ausbildungsplatz vermittelt werden. Noch nie sind in den letzten Jahren so viele junge Menschen am gesetzlichen Stichtag des 30. September unvermittelt gewesen.

3. Weiterhin bleiben ca. 10 bis 14 % eines Jahrganges ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Auf der anderen Seite steigt die Zahl der Jugendlichen, die weiterführende Schulen und Universitäten besuchen. Unter anderem wegen dieser Entwicklung ist die Quote der Jugendlichen, die eine Ausbildung im dualen System aufnehmen, auf ca. 60 % gesunken.

4. Diese Zahlen machen deutlich, daß das Ausbildungsstellenproblem nur vordergründig gelöst wurde. Zu bedenken ist, daß von den 699 700 Ausbildungsplatzbewerberinnen und Ausbildungsplatzbewerbern viele Jugendliche, insbesondere im Osten, ihren ursprünglichen Ausbildungswunsch aufgegeben haben. Diese Jugendlichen nutzen sogenannte Warteschleifen, sind in den Schulbereich ausgewichen oder aus der Berufsberatungsstatistik ausgeschieden. 1995 wurden so ca. 110 500 statistisch behandelt. Addiert man die 25 100 Unversorgten und die nicht konkret benannte Zahl der in Schulen und Beschäftigungen Ausgewichenen sowie die Ende September gezählten Arbeitslosen unter 20 Jahren hinzu, dann sind es ca. 186 600 Jugendliche gewesen, die aktiv einen Ausbildungsplatz suchten, aber leer ausgegangen sind.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Maßnahmen einzuleiten, die schon kurzfristig, aber langfristig angelegt, Abhilfe bei der katastrophalen Ausbildungsplatzsituation schaffen können, das duale System stärken und allen Jugendlichen ihr grundgesetzlich verbrieftes Recht auf freie Wahl des Ausbildungsplatzes garantieren (Artikel 12 Abs. 1 GG). Hierzu zählen u. a.:

   a) Einführung eines neuen Finanzierungssystems der beruflichen Ausbildung. Es muß ein Lastenausgleich zwischen ausbildenden und nichtausbildenden Betrieben geschaffen werden, weil sich immer mehr Unternehmen unter dem Vorwand des enormen Kostendrucks durch den internationalen Wettbewerb aus der Ausbildung zurückziehen. Zudem muß der Staat immer tiefer

in die Tasche greifen, um typische Arbeitgeberaufgaben zu erledigen.

b) Bis zur Einführung einer neuen Finanzierungsregelung muß, insbesondere in den neuen Bundesländern, übergangsweise eine stärkere Verknüpfung von betrieblicher und überbetrieblicher (statt außerbetrieblicher) Ausbildung erfolgen (Verbundmodelle). Solche Maßnahmen sollten öffentlich unterstützt werden. Außerdem wird die öffentliche Hand erhebliche Mittel für außerbetriebliche Ausbildung einsparen und diese für sinnvollere qualitätssteigernde Zwecke verwenden;

2. neue Berufe im dualen System nur in breitangelegten Ausbildungsgängen durchführen zu lassen und dafür zu sorgen, daß es sich bei den sogenannten Zukunftsberufen nicht um Konzeptionen für Splitterberufe handelt.

3. Notwendig sind des weiteren Regelungen, die qualifizierten Berufstätigen den Zugang zum Studium an Hochschulen eröffnen. Durch eine so zu schaffende Durchlässigkeit ohne zeitraubende Umwege kann und wird die Attraktivität der Berufsbildung gesteigert werden.

4. Der hohe Stellenwert der Einheitlichkeit des anerkannten Berufsabschlusses nach § 25 des Berufsbildungsgesetzes muß auch weiterhin bei notwendiger Differenzierung, auch innerhalb einzelner Ausbildungsberufe, sichergestellt werden.

5. Der Rechtsanspruch auf Weiterbildung darf sich nicht in der beruflichen Fortbildung und Umschulung erschöpfen. Auch die allgemeine Weiterbildung muß durch weiteren Ausbau gesichert werden. Die Rahmenbedingungen für berufliche Weiterbildung dürfen sich nicht weiter verschlechtern. Der Rechtsanspruch auf Maßnahmekosten und Hilfen zum Lebensunterhalt ist wiederherzustellen. Die Ordnung der beruflichen Weiterbildung ist in 1996 unbedingt zu stärken.

6. Einführung eines Qualitätssicherungssystems für die berufliche Weiterbildung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage. Eine öffentlich-rechtliche Einrichtung soll mit der Zertifizierung der Weiterbildung beauftragt werden.

Bonn, den 10. Oktober 1996

Antje Hermenau
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333